Nein zur Kantonalisierung der Altershilfe : Stiftungsversammlung von Pro Senectute

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840790

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Dachorganisationen können unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen zu erbringende Leistungen an andere Organisationen delegieren. Die Finanzierung der Leistungen der privaten Dachorganisationen durch die IV soll in Zukunft während des laufenden Geschäftsjahres und durch im voraus vereinbarte Pauschalverträge erfolgen. Inwieweit die Leistungsverträge der IV mit Dachorganisationen auch von einzelnen Kantonen mitunterzeichnet werden können, muss juristisch noch abgeklärt werden.

Als wichtigste Vorteile des neuen Beitragssystems nennt das EDI: erleichterter Überblick über die Leistungserbringer im Bereich der privaten Behindertenhilfe der gesamten Schweiz; vergrösserte Transparenz des Vollzugs für alle Beteiligten; bessere Beurteilung von Qualität und Wirkung einer Dienstleistung; steuerbare Kostenentwicklung.

Wie im heutigen System soll auch inskünftig die private Initiative über die Entwicklung des notwendigen Angebotes entscheiden. Die IV soll neu jedoch bei Überschneidungen eingreifen.

Da der Systemwechsel mit einer grossen Umstrukturierung verbunden ist, wird den Organisationen eine Übergangszeit bis zum Jahr 2001 eingeräumt. Das neue Beitragssystem kann laut Medienmitteilung auf freiwilliger Basis ab 1999 realisiert werden.

pd/gem

Nein zur Kantonalisierung der Altershilfe

Stiftungsversammlung von Pro Senectute

Mit deutlichen Worten wandte sich Albert Eggli, Präsident des Stiftungsrates von Pro Senectute Schweiz, gegen die geplante Kantonalisierung der Altershilfe: Eine Reihe von Kantonen würden die fehlenden Bundesbeiträge kaum voll ausgleichen, während zunehmend mehr ältere Menschen auf Hilfe, Beratung und Unterstützung angewiesen seien.

Die Stiftungsversammlung von Pro Senectute von Ende Juni in Bellinzona stand unter dem Vorsitz von Bundesrätin Ruth Dreifuss. In ihrer Rede wies sie hin auf die enge Verknüpfung der Geschichten von Pro Senectute und der nunmehr 50jährigen AHV. Seit ihrer Gründung 1917 habe sich Pro Senectute tatkräftig zur Überwindung der Altersarmut eingesetzt. Sie betonte, die AHV leiste einen wichtigen Beitrag an die finanzielle Basis, die für ein Alter in Würde nötig sei. Wichtig seien aber auch Kontakte zu anderen Menschen und die Erfahrung,

Pro Senectute Preis 1998

Finanziell unterstützt von der Stiftung Psychosomatik und Sozialmedizin, verlieh Pro Senectute auch in diesem Jahr ihren Forschungspreis. Eingereicht wurden 17 Diplomarbeiten. Der erste Preis ging an Judith Camenzind und Elisabeth Zwicker für ihre Arbeit «Lebenssinn im Alter. Studie zur Unterstützung der Bewohner in ihrer Sinnfindung im Alters- und Pflegeheim», der zweite Preis an Mirko Beroggi für «Retraite et célibat: un mariage entre continuité et discontinuité».

dazuzugehören, ein geachteter Teil der Gesellschaft zu sein. Und in diesem Bereich übernehme Pro Senectute wichtige Aufgaben. Seit Anfang 1998 hat Pro Senectute einen Leistungsvertrag mit dem Bund, welcher der Stiftung fünf Bereiche zuweist: Soziale Arbeit, Hilfen zu Hause, Bildung, Sport und Bewegung, Information.

Leistungsabbau droht

Besorgt äusserte sich Albert Eggli, Präsident des Stiftungsrates und alt Nationalrat, zum projektierten Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Die Kantonalisierung der Altershilfe würde bedeuten, dass alle Beiträge des Bundes an die Leistungen der kantonalen Pro Senectute-Organisationen wegfallen würden. Eine Reihe von Kantonen würden die wegfallenden Bundesbeiträge kaum voll ausgleichen, befürchtete Eggli. Leistungsabbau wäre die Folge, und dies zu einer Zeit, in der die Zahl der älteren Menschen zunehme, welche auf Hilfe, Beratung und Unterstützung angewiesen seien. Über Modifizierungen des heutigen Systems könne selbstverständlich gesprochen werden, sagte Eggli, die Kantonalisierung jedoch lehne Pro Senectute klar ab.

Für eine Harmonisierung der bestehenden Sozialversicherungen plädierte Carlo Marazza, Direktor der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Tessin. Insbesondere müssten die Grundversicherungen im Pflegebereich besser aufeinander abgestimmt werden, damit Lücken geschlossen und Überschneidungen aufgehoben werden könnten. Eventuell, so Marazza, könnte die nächste Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (4. EL-Revision) dies anstreben. *pd/gem*

Aus dem Jahresbericht

1997 nahmen rund 29'000 Personen – mehr als zwei Drittel davon alleinstehende Frauen – die Sozialberatung in Anspruch. Die Teilnahme an den Bildungsangeboten erhöhte sich um 12 Prozent. Im Bereich «Alter + Sport» nutzten in über 5'000 Sportgruppen über 100'000 SeniorInnen die verschiedensten Sportangebote.

Pro Senectute im Internet

Seit April sind Pro Senectute, die Stiftung für das Alter, unter dem Domain-Namen «pro-senectute.ch» und ihr Seniorenmagazin «Zeitlupe» unter «zeitlupe.ch» im Internet abrufbar. Auf über 200 Seiten, teilweise viersprachig, werden die Geschäftsstelle und die Fachstelle für angewandte Altersfragen von Pro Senectute dargestellt. Die kantonalen Pro-Senectute-Organisationen werden folgen. Die Thematik «Alter» wird auf dem Internet nur indirekt dargestellt. Diese ist jedoch Inhalt eines grösseren Internet-Projektes, das Pro Senectute Schweiz zusammen mit Migros Kulturprozent, Eurag Schweiz und dem Providerpartner Blue Window entwickelt und seit Mai unter «seniorweb.ch» auf dem Netz zu finden ist.

pd